

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

2

Wien, am 3. Jänner 1931.

Die Bevölkerungsbewegung im November 1930.

Nach einem Bericht der Magistrats-Abteilung für Statistik wurden im vergangenen November in Wien 1.370 Trauungen vollzogen, um 63 mehr als im Oktober 1930, aber um 85 weniger als im November 1929. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 969 Ehen und vor der politischen Behörde 161 Ehen geschlossen.

An den Magistrat wurden im November 248 Ansuchen um Ehedispense gerichtet; 177 Dispensansuchen wurden im gleichen Monat aufrecht erledigt.

731 Personen änderten im November ihre Konfession; 570 Personen traten aus der römisch-katholischen Kirche aus, 463 erklärten, konfessionslos bleiben zu wollen.

Im Berichtsmonate kamen in Wien 1.419 Säuglinge lebend zur Welt; das sind um 70 Säuglinge weniger als im Oktober 1930 und um 150 Säuglinge mehr als im November 1929. Von den Lebensgeburten waren 713 Knaben und 706 Mädchen, 1.067 eheliche und 352 uneheliche Kinder. In Anstalten wurden 1.095 Kinder und in der Wohnung der Mutter 324 Kinder geboren. Die Zahl der Totgeburten betrug im November 150; das ist gegenüber November 1929 ein Rückgang von 37 Totgeburten. Von den Totgeburten waren 75 Knaben und 47 Mädchen, während in 28 Fällen das Geschlecht unkenntlich war.

Gestorben sind im November in Wien 1.942 Personen, um 125 Personen weniger als im Oktober 1930, um 111 Personen weniger als im November 1929. Von den Verstorbenen waren 981 männlichen und 961 weiblichen Geschlechtes. 1.821 Verstorbene gehörten der Wiener Bevölkerung an, 121 waren ortsfremd. In ihrer Wohnung starben im November 828 Personen und in Anstalten 1.114 Personen.

Ueber die Säuglingssterblichkeit wird berichtet, dass von den im November verstorbenen 93 Säuglingen 52 Knaben und 41 Mädchen, 60 eheliche und 33 uneheliche Kinder waren. 56 Säuglinge starben im ersten Lebensmonat, 37 im zweiten bis zwölften Lebensmonat.

Jubilare der Ehe.

In dieser Woche feierte das Ehepaar Ignaz und Johanna Herzog seine goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohnung des Jubelpaares, beglückwünschte es und überreichte ihm die Ehrengabe der Stadt Wien.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 3. Jänner 1930.

Ausgestaltung des Autobusverkehrs.

Zur Verbesserung des Verkehrs auf der Autobuslinie 6 werden zwischen dem Währingergürtel und dem Margaretengürtel vom kommenden Montag an während der ganzen Betriebsdauer Autobusse mit dem Signal 16 geführt. Die Autobusse der Linie 16 fahren ebenso wie die Wagen der Linie 6 vom Währingergürtel über die Währingerstrasse, Schottengasse, Herrengasse, Michaelerplatz, Augustinerstrasse, Kärntnerstrasse, Margaretenstrasse, Siebenbrunnengasse bis zum Margaretengürtel.

Zwei Hundswutfälle in Wien.

Wie das Veterinäramt der Stadt Wien mitteilt, wurde am 28. Dezember auf einem Materiallagerplatz in Hernals, Rosensteingasse, eine herrenlose, weisse Zwergspitzhündin mit schwarzem Fleck an der linken Brustseite ohne Maulkorb und ohne Marke aufgegriffen und wegen Wutverdacht getötet. Bei dem Tier wurde Wut amtlich festgestellt. Zweifellos durchstriefte die wutkranke Hündin grössere Bezirksteile. Da der Besitzer der Hündin nicht bekannt ist, ergeht das Ersuchen, zweckdienliche Angaben über die Herkunft des Hundes bei der Veterinärabteilung eines magistratischen Bezirksamtes zu machen.

Der zweite Wutfall betrifft eine schwarze Dachshündin aus Rudolfsheim, Oelweingasse 14, bei der am 31. Dezember in der Tierärztlichen Hochschule Wur festgestellt wurde. Dieses Tier hat mehrere Hausbewohner gebissen.

Alle Personen, die von einem der beiden Hunde gebissen worden sind, mögen sich im Interesse ihrer Gesundheit beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariate melden. Bissverletzungen bei Hunden, die möglicherweise von den wutkranken Tieren zugefügt worden sind, sind ebenfalls dem Amtstierarzte des zuständigen magistratischen Bezirksamtes anzuzeigen.

Der Strassenbahnfahrpreis am 6. Jänner.

Am Dienstag, den 6. Jänner, (Feiertag), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Werktagsfahrpreis. Es haben daher die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosenfahrtscheine und Fürsorgefahrtscheine Gültigkeit; die Schüleranweisungen hingegen sind ungültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochenkarten gelten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr an. Auf der Stadtbahn sind am 6. Jänner Hunde von der Beförderung vom Betriebsbeginn bis 9 Uhr und von 16 Uhr bis 18 Uhr ausgeschlossen.
